

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Kussewitz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

§ 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 24.09.2013 wird in Abs. 1 lit. a wie folgt geändert:

§ 5 Ausschüsse

1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

a) **Bau- und Finanzausschuss:** 11 Mitglieder

Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Vorbereitung der Haushaltssatzung, Begleitung Haushaltsplan, Flächennutzungsplanung, Hochbau-, Tiefbau- und Straßennutzungsangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung, Kleingartenanlage, Umweltangelegenheiten

Dem Bau- und Finanzausschuss werden die Aufgaben des Finanzausschusses laut § 36 Abs. 2 KV M-V übertragen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klein Kussewitz, 01.06.2015

Jens Quaas
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Kussewitz, 01.06.2015

Jens Quaas
Bürgermeister

